

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat beschließt:

1.  
Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2002 wird gemäß § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt beschlossen.
2.  
Der Oberbürgermeisterin wird für das Haushaltsjahr 2002 gemäß § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt Entlastung erteilt.